

# **Leistungsdruck und Kontrollzwang durch Schulleitung**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Januar 2024 21:03**

## Zitat von Killercat

Generell liest sich aus dem Gesetzestext für mich (wie erwähnt) eine nicht so ganz eindeutige Situation heraus - fällt das wie auch immer geartete Festlegen der Arbeit unter Maßnahmen der Qualitätssicherung, oder stellt das geschilderte Vorgehen hier eine Kompetenzüberschreitung der Schulleitung / einen Eingriff in die pädagogische Freiheit der Lehrkraft dar.

Ganz klar Letzteres.